

Kunst ihrer Mischkultur ist schwer zu fassen, weil sie von ägyptischen, hellenistischen, byzantinischen und muselmanischen Elementen geprägt wird. So baute man die christlichen Kirchen etwa in Dendera buchstäblich in den altägyptischen Hathor-Tempelbezirk hinein. Die basilikale Form der Kirche wird zwar übernommen, jedoch in besonderer Weise geformt und bevorzugt. In der Ikonographie hat die christliche Kunst die *Maria lactans* (die stillenden Muttergottes) mit den Kopten vom heidnischen Vorbild der Isis mit dem Horuskind übernommen. Mit den Muselmanen haben die christlichen Ägypter die Vorliebe für die Ornamentik und einzelne Schmuckmotive gemeinsam. Das ornamentale Können wird in der bedeutenden Web-

kultur der Kopten offenkundig, deren Werke sich besonders gut erhalten haben. Die Möglichkeit, Nymphen mit Kreuznimbus zu versehen und die Venus als Inbegriff der getauften Seele aus der Muschel steigen zu lassen, scheint einzigartig.

Mit großer Sachkenntnis werden diese künstlerischen, soziologischen und religiösen Eigenheiten vom Verf. durch die Geschichte verfolgt und charakterisiert. Dabei wird die Verbindung der großstädtischen alexandrinischen Kunst, die vollständig untergegangen ist, mit dem pharaonischen Archaismus und den abstrahierenden Tendenzen der christlichen Fellachen sichtbar, eine Form, deren Geistigkeit gerade der Moderne viel zu sagen hat.

H. Schade SJ

Sozialwissenschaften

ORDO. Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft, hrsg. v. F. BÖHM, Fr. A. LUTZ, Fr. MEYER. Bd. 18. Düsseldorf, München: Küpper 1967. XXV, 550 S. Lw. 68,-.

Dieser Band des ORDO-Jahrbuchs (der vorige wurde in dieser Zschr. besprochen Bd. 178 [1966] 231) bringt u. a. mehrere auf der Sondertagung der Mont-Pèlerin-Gesellschaft in Tokio 1966 gehaltenen Vorträge in deutscher Übersetzung. Gleich der erste, die Präsidial-Adresse von F. A. Lutz „Aufgaben im Kampf um eine freiheitliche Wirtschaft“ (3–10) und noch mehr das Referat von F. A. v. Hayek „Grundsätze einer liberalen Gesellschaftsordnung“ (11–33) fallen auf durch einen extremen Individualismus, den man im Neo- und erst recht im ORDO-Liberalismus überwunden glaubte. Die Hayeksche Unterscheidung eines Liberalismus englischer und eines anderen kontinentaler Herkunft, welche letzteren er als „konstruktivistisch“ kennzeichnet, und zwei grundlegend verschiedenen politischen Philosophien, auf denen sie beruhen, enthält gewiß viel Wahres; in der Form aber, wie er sich ersteren zu eigen macht, verneint Hayek jegliche gesellschaftliche Ordnung, wie er denn selbst von

Friede, Gerechtigkeit und Freiheit als den „drei großen Negativa“ spricht (33). Gemeinwohl oder irgendwelche gemeinsame Aufgaben oder Ziele sind nach ihm unvollziehbare Begriffe; es gibt keine Sozialökonomie, sondern es wirtschaften nur die einzelnen; was sich zwischen ihnen abspielt, ist nicht Wirtschaft, sondern bloßes Tauschgeschehen, wofür Hayek die (das, was er meint, ausgezeichnet treffende) Bezeichnung „Katalaxie“ vorschlägt. – Auch in einigen späteren Beiträgen des Bandes kommt ein solcher extremer Individualismus gelegentlich zum Vorschein, meist nur verbal, da die gleichen Beiträge unbedenklich mit Begriffen wie Gemeinwohl, gemeinsamen Zielen und Aufgaben usw. arbeiten, die es bei Hayek konsequenterweise nicht gibt. – Nach den beiden extrem individualistischen Beiträgen von Lutz und von Hayek wirkt F. Machlup „Oligopol und Freiheit“ (35–64) mit der diesem Autor eigenen, mit Humor und Satire gewürzten Realistik erfrischend und befreiend. Oligopol und preistheoretische Probleme werden auch noch in weiteren Beiträgen behandelt. – Zwei Beiträge behandeln die Entwicklungshilfe; der eine von P. T. Bauer „Auslandshilfe, ein In-

strument für den Fortschritt?“ (173–205) ist absolut pessimistisch, der andere von E. Dürr „Methodische und politische Probleme der Berechnung des Entwicklungshilfebetrags“ (207–250), der gewiß auch von keinem illusionären Optimismus getragen ist, läßt immerhin schon durch die Fragestellung erkennen, daß er nicht von vornherein an der Sache verzweifelt. – Der Beitrag von K. P. Hensel „Das Problem der Mitbestimmung aus gesamtwirtschaftlicher Sicht“ (251–277) gehört zu denjenigen, die im Gegensatz zu v. Hayek die Gesamtwirtschaft und das Gemeinwohl mit Selbstverständlichkeit als Realität ansehen und behandeln. Dieses Gemeinwohl erfordert ein bestimmtes Verhalten der Wirtschaftssubjekte; darunter versteht Hensel aber nicht die Menschen, sondern die Unternehmen, und glaubt, bei diesen sei das um des Gemeinwohls willen erforderliche Verhalten nur zu erwarten, wenn für die in ihnen zu treffenden wirtschaftlichen Entscheidungen ausschließlich die Interessen der Eigentümer bestimmend seien. Mit der klassisch liberalen Lehre, das Wohl des Ganzen werde am besten gewahrt, wenn die einzelnen – wohlverstanden: *alle*, nicht die Minderheit der Eigentümer! – ihr wohlverstandenes Eigeninteresse wahrnehmen, ist das nicht ganz leicht unter einen Hut zu bringen, von der angeblichen Steuerung der Wirtschaft über den Markt und die Preise durch die Verbraucher gar nicht zu reden. – Da es unmöglich ist, auf alle Beiträge einzugehen, sei noch der sympathische Beitrag von F. W. Meyer „Die Haushaltung in der Nationalökonomie“ (279 bis 298) erwähnt. – Aus dem Besprechungs- teil verdient hervorgehoben zu werden die sehr ausführliche und im Ganzen ebenso positive Würdigung, die G. Tholl unter dem Titel „Die katholische Soziallehre – ein Gefüge von offenen Sätzen“ (447–476) der von Achinger, Preller und Wallraff herausgegebenen Festschrift „Normen der Gesellschaft“ (Mannheim 1965) sowie dem Jahrbuch CIVITAS (Heinrich-Pesch-Haus Mannheim) angedeihen läßt. Erwähnt sei auch der Beitrag von W. Nellessen „Wirtschaftsphilosophie – Rekonstruktion der Wirtschaftstheorie“ (433

bis 439), worin er dem gleichnamigen Buch von L. Wirz, an dem ich starke Mängel beanstandet hatte, nicht wenige erfreulich gute Seiten abzugewinnen versteht.

O. v. Nell-Breuning SJ

HERDER-DORNEICH, Philipp: *Sozialökonomischer Grundriß der Gesetzlichen Krankenversicherung*. Köln: Kohlhammer 1966. 408 S. Lw. 56,-.

In mehreren früheren Arbeiten hat der Verf. gezeigt, wie Erkenntnisse und Erkenntnismittel der Wirtschaftswissenschaft auch auf anderen Gebieten mit Nutzen angewandt werden können, und hat geeignete Verfahrensweisen dafür ausgearbeitet. Hier macht er davon Gebrauch für unsere Sozialversicherung, zunächst die Gesetzliche Krankenversicherung. Es gelingt ihm, eine Reihe umstrittener Fragen, die für die immer noch anstehende gesetzliche Neuregelung von Bedeutung sind, zu klären oder doch durchsichtig zu machen, womit er zugleich am praktischen Beispiel die Leistungsfähigkeit seiner Verfahrensweise beweist. Sehr zum Nutzen der Sache wird so die ganze Erörterung über die Reform unserer Sozialversicherung aus der Enge der juristisch-technischen Betrachtungsweise, wie sie bei den Fachleuten und bei der Ministerialbürokratie vorwiegt, und aus dem Pathos, mit dem die Interessenten und die Politiker sie zu betreiben pflegen, herausgeführt und auf eine nüchtern-sachliche Grundlage gestellt. Natürlich läßt sich das Thema „Gesetzliche Krankenversicherung“ auf diese Weise nicht erschöpfend behandeln; der Buchtitel „Sozialökonomische Grundlegung“ bringt denn auch die Begrenzung klar zum Ausdruck. Vielleicht wäre es richtiger gewesen, die Zielsetzung der Arbeit und damit auch ihre Begrenzung nicht erst im „Schlußwort“ (372), sondern bereits in der „Einleitung“ (ein Vorwort hat das Buch nicht) auszusprechen; allerdings würde der Leser, der die früheren Arbeiten des Verf.s nicht kennt, noch nicht voll begreifen, was ihm dargeboten werden soll. – Ist Krankheit überhaupt ein versicherungsfähiges Risiko?